

Umweltschutzmaßnahmen wegen Mikroplastik

Empfehlung Nr. 20-26 / E 03122
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling-
Forstenried-Fürstenried-Solln am 29.10.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18728

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 03122

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen- Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 10.02.2026 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirks 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln hat am 29.10.2025 die anliegende Empfehlung beschlossen, dass zur Vermeidung von Mikroplastik der Müll von öffentlichen Flächen entfernt wird, bevor diese gemäht werden. Beispielhaft genannt werden Flächen entlang des Mittleren Rings.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das Mähen von Straßenbegleitflächen und Mittelstreifen wird von Fachunternehmen im Auftrag des Baureferats (Gartenbau) durchgeführt. Das Reinigen der Flächen vor jeder Mahd ist vertraglich vereinbart.

Die örtlich zuständige Bauleitung wirkt durch Einweisung vor Leistungsbeginn und durch laufende Kontrollen darauf hin, dass die Leistungen vertragsgemäß erbracht werden.

Sofern durch eigene Feststellungen oder durch externe Hinweise Verstöße festgestellt werden, wird die vertragsgemäße Leistungserbringung eingefordert und es werden ggf. notwendige Sanktionen veranlasst.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03122 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried vom 29.10.2025 wird nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) – wird Kenntnis genommen.
Die Flächen im Straßenbegleitgrün werden von externen Fachfirmen gemäht.
Die Entfernung von Müll von den Flächen vor Durchführung der Mäharbeiten ist vertraglich vereinbart. Die vertragsgemäße Leistungserbringung wird kontrolliert.
Bei Verstößen wird die vertragsgemäße Leistungserbringung eingefordert und es werden ggf. notwendige Sanktionen veranlasst.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03122 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried am 29.10.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 19 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Dr. Ludwig Weidinger

Die Referentin

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 19

An das Direktorium HA II - BA-Geschäftsstelle Süd

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat – G 3, G 31, GZ 1

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau

zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 19 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 19 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.